

Dr. Hans Dierkes

**ERLÄUTERUNGEN
ZU „ANMERKUNGEN ZU EINEM BILDUNGSPOLITISCHEN SOFORTPROGRAMM“
(Düsseldorf 21. 01.05)**

Wer in der nordrhein-westfälischen Bildungspolitik Veränderung will, der muss **etwas**, etwas Bestimmtes, **verändern**, sonst bleibt leicht alles so, wie es schon ist. Anders gesagt: Er benötigt eine Prioritätenliste für die Umgestaltung der Schul- und Unterrichtskultur. Und dazu muss er bis in die organisatorischen Feinheiten des Schulalltags vordringen. Denn dort geschieht oft Entscheidendes oder es geschieht eben nicht. Aber im politischen Raum sind bekanntlich ja auch Unterlassungen folgenreiche Handlungen.

Ich will im Folgenden – wohl wissend, dass es mehr gibt, und hauptsächlich aus der Sicht des Gymnasiums – an nur drei Beispielen erläutern, was für eine einer **erfolgreiche** und **nachhaltige neue Schul- und Unterrichtskultur in NRW** dringend erforderlich wäre. Im Übrigen muss man bei solchen organisatorischen Reformen weder bei Null anfangen noch das Rad neu erfinden. **Es reicht völlig, wenn man sich an bewährten Handlungsmustern der deutschen PISA-Sieger orientiert.** Denn auch hier gilt: Von Baden-Württemberg lernen heißt siegen lernen! Und mutatis mutandis natürlich auch von Bayern.

(1.) Erstes Beispiel: Qualitätskontrolle.

Wer PISA ernst nimmt, muss an den Unterricht herankommen. Er muss realisieren, dass es nicht reicht immer neue großartige Lehrpläne zu entwickeln (da war NW immer Spitze!), sondern diese müssen auch wirklich und überall umgesetzt werden. Und dies darf nicht einfach dem Zufall oder dem Belieben überlassen bleiben. Das gilt insbesondere natürlich für die neuen ‚Kernlehrpläne‘. BW macht vor, wie man für diese Umsetzung effektiv und zugleich kostengünstig sorgt:

- Dort gibt es nicht nur seit eh und je das Zentralabitur (dessen Sinn ja in NW bis vor nicht allzu langer Zeit vehement bestritten wurde), sondern es gibt, und das ist vielleicht das noch Entscheidendere – **die anonyme Fremd- oder Zweitkorrektur im Abitur.** D.h. die Abiturarbeiten werden nicht mehr in der eigenen Schule oder unter bekannten Schulen korrigiert, wo denn allzu leicht der kollegiale Friede wie der Ehefriede der Güter höchstes ist, sondern an einer

ganz unbekannten Schule. Dort kann man sich den Dingen objektiv und distanziert widmen. Ich zitiere Ihnen dazu ein kurzes Statement von MR Dr. Pauly aus BW, das er 2003 auf der Mitgliederversammlung der Landeselternschaft der Gymnasien NRW vorgetragen hat:

Es gibt kein besseres Bewertungssystem für Lehrer als zentral und anonym korrigierte Abschlussarbeiten. Als wir 1994 das Abitur in Mathematik auf anwendungsorientierte Aufgaben umgestellt haben, hatten 1998 bei der ersten schriftlichen Abiturprüfung im Leistungskurs und im Grundkurs ein Drittel der Schülerinnen und Schüler keinerlei Vorbereitung durch Lehrer auf diese neuen Formen bekommen, obwohl wir vier Jahre Fortbildung in dem Bereich betrieben haben. Das Ergebnis war katastrophal. Aber, ein Jahr später haben wir wieder diese anwendungsbezogenen Arbeiten geschrieben. Es gab nicht eine Klasse in ganz Baden-Württemberg, in der es einen solchen Ausreißer gab. Das ist das Korrektiv für Lehrer.

Das anonym korrigierte Abitur zwingt zu Genauigkeit, zur Einhaltung der Regeln, und darüber hinaus zu **Objektivität, Verstetigung und Vergleichbarkeit** bei der Zensurengebung. An letzterer mangelt es bekanntermaßen in NW! Und dies kann sich im Einzelfall dann in den sog. ‚Numerus-clausus-Fächern‘ sehr unschön bemerkbar machen, da es ja auch keine hochschulinternen Aufnahmeprüfungen gibt.

- Aber damit nicht genug. Jede Schule ist in BW umgeben von schulexternen Fachberatern, bei denen u.a. jene anonymen Fremdkorrekturen zunächst zusammenlaufen und die dann auch deren Sachhaltigkeit kontrollieren. Und die ggf. ferner über die Schulaufsicht auch Korrekturen veranlassen können.
- Wohlgemerkt: All dies ‚bedroht‘ nicht Lehrkräfte, vor allem nicht die leistungsorientierten, sondern **schützt** sie gerade vor unberechtigten Ansprüchen!
- Aber auch damit noch nicht genug. An jeder Schule in BW gibt es noch einmal eigene, gut dotierte A-15 Stellen für die fachliche Betreuung. Stellen, von denen aus die Umsetzung der Richtlinien gewährleistet wird, auch eine angemessene **Korrektur und Benotung der Klassenarbeiten und Klausuren sowie eine unterrichtsnahe Weiterentwicklung der fachlichen Fortbildung.**

Man sieht dabei gewissermaßen ‚nebenbei‘:

- (1.) dass es wichtig ist, sich in der Schule nicht nur durch Verwaltungstätigkeit, sondern gerade durch **Facharbeit** qualifizieren zu können. Und diese fachliche Arbeit darf auf keinen Fall finanziell schlechter entgolten werden als die Verwaltungsarbeit; eher im Gegenteil.
- (2.) Und man sieht zweitens, was es für **nachhaltige fachliche Schulkultur** bedeutet, wenn man so etwas wie eine verantwortliche **Departmentstruktur - gewissermaßen eine fachliche Abteilungsleitung** - an den Schulen hat! All dies wäre in NW erst einmal aufzubauen, statt die Schulleitungen mit allem und jedem zu belasten und sie für Zusammenhänge verantwortlich zu machen, die sie nur mit entsprechend vorgebildeter Hilfe bewältigen können.

Wir nennen dies die **echte Dezentralisierung der Dienstaufsicht**, weil sie Aufsicht nicht ins Leere laufen lässt, sondern zu einer **ergebnisbezogenen, hochwertigen und nachhaltigen Unterrichts- und Schulkultur** führt. Und zwar nachweislich, wie BW und Bayern, wo es Ähnliches gibt, gezeigt haben.

(2.) **Zweites Beispiel: Die Lehrerausbildung.**

Ich will hier schon aus Zeitgründen nicht auf das Problem der ersten, der universitären Lehrerausbildung eingehen. Deren Probleme sind seit vielen Jahren sattem bekannt, z.B. die mangelhafte Verknüpfung mit der zweiten Phase, der Seminarphase. Ich will den Blick nur lenken auf diese letztere Phase. Die Referendarausbildung. Und ich will dieses Problem verknüpfen mit einem anderen wunden Punkt des nordrhein-westfälischen Schulsystems: der **Einzelstundenbewertung**.

D.h. man bewertet die unterrichtliche Qualität des Lehrers bzw. der Lehrerin in der Ausbildung, bei der Anstellung und besonders vor anstehenden Beförderungen im Wege der Begutachtung von isolierten Stunden; und das – wohl aus Personalmangel – oft genug auch noch von fachfremden Gutachter/Innen, gerade bei Beförderungen. Nun weiß aber jeder mit hinlänglich langer Berufserfahrung, dass Einzelstunden eben gelingen oder auch nicht so gelingen können, vor allem in Stresssituationen.

Was sollen solche isolierten und zufälligen Einblicke an Einsichten in den wirklichen Unterrichtserfolg von Lehrer/Innen und Lehrern bieten? Ich sage: wenig genug, jedenfalls besagen nichts Entscheidendes über das, worauf es einzig ankommt: den **langfristigen und endgültigen Erfolg!**

Wer aber beim fremd korrigierten Zentralabitur regelmäßig seine Kursen zu Spitzenleistungen führt, von dem weiß man, dass er es kann; auch wenn er nicht immer den Tageslichtschreiber oder neuerdings den Beamer unter dem Arm trägt. Was bedeutet dies nun für die **Referendarausbildung**? Es bedeutet, dass vor allem hier von der alleinigen Einzelstundenbegutachtung bis in das Examen hinein Abstand genommen werden muss.

Wir schlagen dazu einen zweistufigen Ausbildungsgang vor:

Im ersten Jahr erbringen die Lehramtsanwärter keinerlei bedarfsdeckenden Unterricht. Hier werden auch Einzelstunden in herkömmlicher Weise beurteilt. Am Ende des ersten Ausbildungsjahres steht eine Art Zwischenprüfung, die bestanden werden muss, wenn man die zweite Phase beginnen will. In der zweiten Phase beginnt der bedarfsdeckende Unterricht. Während dieser Zeit werden nun nicht mehr Einzelstunden begutachtet, sondern hier wird der Langzeiterfolg der Lehramtsanwärter beurteilt. Und zwar von den dazu berufenen Fachleitern und Fachleiterinnen (und nicht von Fachlehrer/Innen bzw. von der Schulleitung der Ausbildungsschule wie momentan).

Im Rahmen dieser **Langzeitarbeit** wird dann auch die zweite Staatsarbeit geschrieben. Und am Ende dieser 2. Phase steht dann auch die endgültige Lehrerlaubnis. Während dieser zweiten Phase muss ferner Raum sein für die gründliche Ausbildung in Diagnostik, in Schulrecht und in so etwas wie Psychohygiene des Lehrerberufs.

(3.) Ein drittes Beispiel: Die individuelle Förderung.

Sie ist aus Finnland herüberkommend (aber an sich trivial!) auch bei uns in aller Munde. Völlig zu Recht. Ob dazu allerdings die wenigen Förderstunden, welche die neue AOS I für das achtjährige Gymnasium vorsieht, schon ausreichen, ist mehr als fraglich. Denn man muss diese Förderstunde ja im Zusammenhang der übervollen Klassen sehen, die – anders als in Bayern – im Fördersegment nicht geteilt werden sollen. Man kann sich dann ausrechnen, welche reale Förderzeit dann noch pro Kind bleibt, und es wird dabei

herauskommen, dass er für die nachhaltige Verbesserung individueller Lernleistungen nicht ausreicht. Gefragt sind also weitere Eigeninitiativen der Schulen: sei es durch kommunale Leistungen, Sponsoring, Elternbeiträge oder Kombinationen von allem. Das ist aber noch nicht das eigentliche Problem, denn:

Was tut eine Schule, die zwar solche Leistungen anbietet, deren Angebot aber nicht oder nur in geringem Umfange und vor allem nicht von denen, die es nötig hätten, angenommen werden? Z.B. weil der Nachmittag eben für irgendwelche Freizeitaktivitäten da ist? Was ich meine: Solche sinnvollen Neuerungen wie individuelle Förderung dürfen nicht sein wie die ‚Brücke von Avignon‘, ich meine die alte römische: man kommt herauf, aber nicht hinüber! Brücken sind aber dazu da, dass man ans andere Ufer kommt: Wer also die **individuelle Förderung** wirklich will, muss sie auch als **Pflicht in einem Schulgesetz verankern!**

Lassen Sie mich zum Schluss kommen mit der Bemerkung: Nicht alles, was sich Veränderung nennt, ist auch schon Verbesserung: Davon hatten wir in den letzten Jahren zahlreiche Beispiele, die sich leicht in die unmittelbare Gegenwart verlängern ließen:

- Mit Sicherheit keine Verbesserung ist die Einheitsschule. Sie würde die bekannten und nachgewiesenen Nachteile der Gesamtschule nur verallgemeinern. Dieser nationalen Verdummungskampagne müssen wir als CDU entschieden entgentreten!
- Mit Sicherheit keine Verbesserung ist auch die offenbar geplante Nivellierung der Fachaufsichten zwischen den Schularten in regionalen Bildungslandschaften. **Jede Schulart kann ihre spezifische Aufsicht nur selber übernehmen, weil nur dort die jeweilige Fachkompetenz ist!**
- Mit Sicherheit keine Verbesserung wäre ferner eine Schulinspektion, die nach dem Willen der GEW als eine reine Beratungsinstanz ohne Durchgriffsrecht konzipiert ist. Ein solch folgenlose Zusatzinstitution nach der ‚Regel des doppelten Verlustes‘ benötigen wir in Zeiten knappster Kassen schon gar nicht. Des doppelten Verlustes, d.h. nach dem Motto: Nützt es schon nichts, so verplempert es doch wenigstens Geld!

- Mit Sicherheit keine Verbesserung ist schließlich die Drittelparität des neuen Schulgesetzes für Schulkonferenzen, die Schulen latent politisiert, statt sie wieder zu versachlichen.
- Mit Sicherheit keine Verbesserung war auch die nochmalige Pflichtstundenerhöhung ohne individuellen Belastungsausgleich! Diese Pflichtstundenerhöhung hat gerade die Hauptfach- und Korrekturfachlehrer/Innen über alle Maßen belastet hat. Solcherart gelähmte Lehrerinnen und Lehrer können schwerlich zu immer neuen Qualitätsverbesserungen in unseren Schulen beitragen. Was wir brauchen, sind nicht neue Pflichtstunden, sondern neu eingestellte Lehrerinnen und Lehrer!

Für all das – für ein gegliedertes Schulwesen, eine sinnvolle interne Schulaufsicht und externe Schulinspektion, eine nachhaltige LehrerInnenausbildung, für verbindliche Förderung, sachgerechte Entscheidungswege und vor allem genügend Lehrkräfte - also für verlässliche und nachhaltige Qualität in unseren Schulen müssen wir als CDU stehen!

Ich danke Ihnen!